

Versicherungsmaklervvertrag zwischen Ecofonds-Shop - Guido Dahm und Provigor GmbH

Firma:

Provigor GmbH

Inhaber:

Kleefeld, Jung + Partner

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung und Betreuung von privaten/betrieblichen/gewerblichen Versicherungen und Bausparverträgen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Gegenstand dieses Vertrages sind die vom Makler selbst vermittelten Versicherungs- und Bausparverträge sowie die in der Vertragsbestandsaufnahme aufgeführten Verträge. Diese Verträge betreut der Makler zudem. Diese Leistung stellt im Verhältnis zur Vermittlungsleistung eine Nebenleistung dar.

2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt.

Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit ausschließlich Versicherungsunternehmen, welche dem Makler eine marktübliche Courtage für die Versicherungsvermittlung und/oder -betreuung zahlen.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;

b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl eines Versicherers und eines Deckungsangebotes; Bei der Auswahl der Produkte orientiert sich der Makler am Preis-Leistungs-Verhältnis des Versicherers, dessen Bonität, Marktpresenz, Verhalten bei Schadensabwicklung sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht die absolut preisgünstigste Versicherung zu vermitteln ist;

c) Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungs- und Bausparverträge;

d) Betreuung der Versicherungsverträge, insofern diese Vertragsgegenstand sind;

e) Unterstützung der Kunden im Schadensfall bzgl. der Verhandlung mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden. Dabei ist der Makler jedoch nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

4. Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittlern oder Versicherungsvermittlungsgesellschaften bzw. sonstigen Produktgebern zu vertreten. Der Makler wird insbesondere bevollmächtigt, sämtlichen Post- und Schriftverkehr für diesen zu führen und entgegenzunehmen. Zudem ist der Makler bevollmächtigt, einseitige rechtsgestaltende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, zu bestehenden Versicherungs- und Bausparverträgen auszusprechen. Vorgenannte Vollmacht gilt auch für den Fall, dass der Vertrag nicht durch den Makler vermittelt wurde. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, Versicherungs- und Bausparverträge für den Kunden abzuschließen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Makler ist nicht verpflichtet, von der Bevollmächtigung nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen. Die Vollmacht ist unbefristet erteilt und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen.

In gleicher Art und Weise wird hiermit die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner

Allee 28, 86153 Augsburg, und die eke-finance GmbH, Süderstraße 288, 20537 Hamburg, die Clarus AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, sowie die ASKUMA AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken, beauftragt und bevollmächtigt.

Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe seiner Verträge gegenüber Versicherungsgesellschaften bzw. einer Bestandsübertragung seiner Versicherungsverträge auf einen anderen Makler, insbesondere die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, oder der eke-finance GmbH, Süderstraße 288, 20537 Hamburg, oder der Clarus AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, oder die ASKUMA AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken, zu.

5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften zu informieren.

Der Kunde verpflichtet sich, seinen Gewerbebetrieb betreffende, risikorelevante Veränderungen dem Makler mitzuteilen. Dies sind beispielsweise: Änderung der Anschrift, Erwerb hochwertiger Wirtschaftsgüter, Veränderungen des Tätigkeitsgebietes usw..

6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhaftige Pflichtverletzung.

Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtverletzung ist beschränkt auf die vom Versicherungsmakler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Bis zum 15.01.2013 ist die Haftungshöhe auf 1,13 Mio. Euro je Schadensfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Dem Kunden ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst wird. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervvertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht.

Ansprüche gegen den Versicherungsmakler unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervtrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervvertrag beendet wurde.

Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Maklers beruhen.

7. Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

Der Makler ist berechtigt, auf Grund gesonderter Honorarvereinbarung, insbesondere bei der Vermittlung von courtagefreien Tarifen, eine Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen. Dies steht den Vereinbarungen dieses Maklervtrages nicht entgegen.

8. Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese.

Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung zu Kommunikationsmitteln und Werbung:

Der Kunde bestätigt mit nachfolgender Unterschrift zugleich, dass er die Datenschutzinformationen des Maklers erhalten hat und ihm eine entsprechende Datenschutz-Einwilligungserklärung unterzeichnet hat, welche er jederzeit widerrufen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass der Makler mit der 1:1 Assekuranzservice AG, der CLARUS AG, der finanzprofi AG, der ASKUMA AG, der eke finance GmbH und der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co.KG zusammenarbeitet und die Einwilligungserklärung sich auch auf diese erstreckt. Die Einwilligung hat der Kunde gemeinsam mit der Zeichnung dieser Maklervollmacht gegenüber dem Makler erklärt.

1. Einwilligung zur Kommunikation per E-Mail / per WhatsApp / per SMS / iMessenger

Hiermit willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass er mit der Auftragsabwicklung unter Einsatz vorgenannter Kommunikationsmittel einverstanden ist. Insbesondere ist der Kunde mit der Übersendung von unverschlüsselten E-Mails einverstanden, auch wenn mit diesen Gesundheits- oder Finanzdaten übermittelt werden.

Ich erteile vorgenannte Einwilligung: ☒ ja ☐ nein - Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler auch berechtigt ist, vorgenannte Kommunikationsmittel auch zum Zwecke der Werbung zu verwenden.

Ich erteile vorgenannte Einwilligung: ☒ ja ☐ nein - Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Barcode

Erstinformation wurde übergeben am:

4.2.2019

Ebertsheim

5.2.2019

0509.1001

Kunde

Makler

Vermittler-Nr.